Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN | Der Oberbürgermeister

Grundschule Rastpfuhl, Im Knappenroth 2,66113 Saarbrücken

Grundschule Saarbrücken-Rastpfuhl

Im Knappenroth 2
66113 Saarbrücken

gsrastpfuhl@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Datum	Auskunft erteilt/ Zeichen	Zimmer	Telefon +49 681	Telefax +49 681
13.05.2020	M.Conrad/E. Müllenbach	Sekretariat/Rektorat	71704 und 4163870	7300540

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Für ihr Kind findet ab dem Montag, den 25.05.20 verpflichtender Unterricht von Montag bis Freitag im Wochenwechsel statt.

1. Beschulung:

Beschulungszeiten:

1.und 4. Klässler: 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

2.und 3. Klässler: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Die Notbetreuung der FGTS findet täglich von 8:00 – 16:00 Uhr statt

Um die Hygieneauflagen einhalten zu können, werden wir täglich die Hälfte unserer Schüler*innen beschulen. Dies bedeutet, dass alle Klassen in 2 Gruppen aufgeteilt werden und im Wochenwechsel beschult werden.
Bsp:
Klasse 1 besteht aus 24 Kindern, diese werden in Gruppe A und B aufgeteilt.
Gruppe A wird in den Wochen 22,24 und 26 beschult und Gruppe B in den Wochen 23,25 und 27.
Für die Woche, in der die Kinder von zu Hause aus lernen, erhalten sie wie gewohnt einen Wochenplan zur Weiterarbeit.

Über den Klassenlehrer erfahren Sie, in welcher Gruppe Ihr Kind ist. Bitte denken Sie daran Ihrem Kind alle Bücher und Arbeitsmaterialien wieder mitzugeben. Sorgen Sie ebenfalls dafür, dass Ihr Kind täglich eine Mund- und Nasenschutzmaske mitbringt.
Sollte ihr Kind erkranken, teilen Sie uns dies umgehend morgens mit.

2. Notbetreuung der FGTS

Eltern, die aufgrund ihrer Arbeit einen Antrag auf einen Notbetreuungsplatz gestellt haben, werden diesen weiterhin in Anspruch nehmen können. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Kind in der Woche, in der es von zu Hause aus lernen müsste, in unsere Notbetreuung kommen kann.
Bitten denken Sie daran, dass die Notbetreuung ab dem 25.05 nur noch für Kinder ist, deren Eltern berufstätig sind und entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen vorgelegt haben.

Schülerinnen und Schüler, bei denen im Fall einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, haben die Möglichkeit, sich von der Anwesenheitspflicht in der Schule befreien zu lassen. Wenn Sie das möchten, müssen Sie die Schule darüber informieren und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

Als Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zeigen, gehören insbesondere

- Herzkreislauferkrankung, wie z.B. Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Herzinfarkt in der Vorgeschichte
- Diabetes mellitus (schlecht eingestellt)
- Chronische Erkrankungen des Atmungssystems, wie z.B. Asthma (schlecht eingestellt), chronische Bronchitis, COPD
- Chronische Erkrankungen der Leber, wie z.B. Hepatitis oder Zirrhose
- Erkrankungen der Niere, die z.B. zu eingeschränkter Funktion oder Dialysepflicht führen
- Krebserkrankungen

Auch das Vorhandensein eines geschwächten oder unterdrückten Immunsystems kann das Risiko erhöhen. Dazu gehören insbesondere

- Primäre Immundefizienz
- durch bestimmte Erkrankungen, wie z.B. Multiple Sklerose, rheumatische Erkrankungen
- durch Einnahme von Medikamenten, die zu einer eingeschränkten Funktion des Immunsystems führen, z.B. Cortison

Auch wenn in Ihrem Haushalt jemand ein entsprechendes Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung hat, kann Ihr Kind vom Präsenzunterricht in der Schule befreit werden. Auch in diesem Fall muss die Notwendigkeit mit einem ärztlichen Attest bestätigt werden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.
Bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Viele Grüße
Eva Müllenbach, Rektorin und das gesamte Schulteam